



ERGÄNZUNG

zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG)

Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Firmenname; Anschrift)

Auszubildende(r): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name, Wohnanschrift, Geburtstag)

Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2017 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Für die Kaufleute im Einzelhandel sind **vier** der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen. (bitte ankreuzen)

- 1 Sicherstellung der Warenpräsenz
  - 2 Beratung von Kunden
  - 3 Kassensystemdaten und Kundenservice
  - 4 Werbung und Verkaufsförderung
  - 5 Beratung von Kunden in komplexen Situationen
  - 6 Beschaffung von Waren
  - 7 Warenbestandssteuerung
  - 8 kaufmännische Steuerung und Kontrolle
  - 9 Marketingmaßnahmen
  - 10 Onlinehandel
  - 11 Mitarbeiterführung und -entwicklung
  - 12 Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit
- 1 Wahlqualifikation aus den Pos. 1 - 4
- 3 Wahlqualifikation (davon mind. Eine Wahlqualifikation aus den Pos. 5 - 7)



Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung der Pos. 1-4 ist bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung (Teil 1) und der Pos. 5-12 bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 möglich.

---

Ort / Datum

---

Stempel / Unterschrift  
Ausbildenden

---

Unterschrift der/des gesetzlichen  
Vertreter/s

---

Unterschrift der/des  
Auszubildenden

---

Industrie- und Handelskammer Magdeburg • Alter Markt 8 • 39104 Magdeburg  
Telefon +49(0)391 5693-456 • Telefax +49(0)391 5693-203 • [www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de) •  
kammer@mageburg.ihk.de

